

Amtsblatt

für den
Wasserverband “Südharz”

- Amtliches Verkündungsblatt -

2. Jahrgang

Sangerhausen, 23.05.2025

Nummer 04

Inhalt

1. Sitzung der Verbandsversammlung.....	2
2. Bekanntmachungen.....	2
3. Der Wasserverband informiert.....	2
4. Öffentliche Zustellungen	3

1. Sitzung der Verbandsversammlung

Die nächste Verbandsversammlung findet am 27. Juni 2025 um 08:00 Uhr im Großen Beratungsraum des Wasserverbandes „Südharz“, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in unserem Bürgerinformationssystem (<https://sessionnet.krz.de/wasser-suedharz/bi/info.asp>) veröffentlicht.

2. Bekanntmachungen

Der Wasserverband "Südharz" fasste in seiner 128. Verbandsversammlung am 16.05.2025 nachstehenden Beschluss:

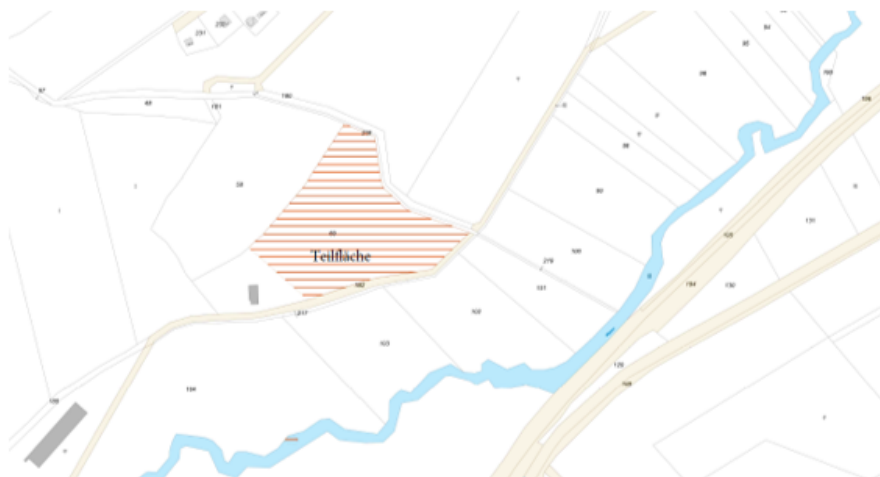
- Beschluss über die Auftragsvergabe der Leistung "Planung energetische Optimierung der KA Sangerhausen"
Beschluss-Nr.: 1-128/2025

3. Der Wasserverband informiert

Grundstücksverkauf

Der Wasserverband „Südharz“ veräußert eine Teilfläche des nachfolgenden Flurstückes:

Gemarkung:	Friesdorf
Lage:	In den Kutten
Flur:	5
Flurstück:	59
	Teilfläche ca. 12.500 m²



Das Flurstück 59 befindet sich im Außenbereich südwestlich der Ortslage Friesdorf und ist teilweise mit einem Klärwerk bebaut. Die zu veräußernde und herauszumessende Teilfläche unterliegt der landwirtschaftlichen Nutzung. Preis nach Vereinbarung. Angebote sind bis zum **15.07.2025** zu richten an: Wasserverband „Südharz“, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen

4. Öffentliche Zustellungen

Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Niederschlagswasser des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung
Debitoren.-Nr.: 1051533
Verbrauchsstelle: Vor dem Heik 5, 06526 Sangerhausen OT Großleinungen
Mahnungs-Nr.: M25003886 vom 20.05.2025
Adressat: Dieter und Dietrich Amado Riensberg
Letzte bekannte Anschrift: nicht ermittelbar

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 20.05.2025 an die Gebührenpflichtigen Dieter und Dietrich Amado Riensberg durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Aufenthaltsort der Empfänger ist nicht zu ermitteln.

In den durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:
Für das Grundstück Vor dem Heik 5 in 06526 Sangerhausen OT Großleinungen als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 78,00 € entstanden.

Die Gebühren in Höhe von 78,00 € werden einen Monat nach Bekanntgabe der Mahnung fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72
BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.


Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Niederschlagswasser des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung
Debitoren.-Nr.: 1033767
Verbrauchsstelle: Kantorweg 12, 06526 Sangerhausen OT Wippra
Mahnungs-Nr.: M25003885 vom 20.05.2025
Adressat: Sylvana Rohland
Letzte bekannte Anschrift: nicht ermittelbar

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 20.05.2025 an die Gebührenpflichtige Sylvana Rohland durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist nicht zu ermitteln.

In den durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück Kantorweg 12 in 06526 Sangerhausen OT Wippra als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld in Höhe von 31,50 € entstanden.

Die Gebühren in Höhe von 31,50 € werden einen Monat nach Bekanntgabe der Mahnung fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72
BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Niederschlagswasser des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung
Debitoren.-Nr.: 1067974
Verbrauchsstelle: Gemeindegarten 4, 06343 Stadt Mansfeld OT Braunschwende
Mahnungs-Nr.: M25003884 vom 20.05.2025
Adressat: Kottence + Bär Immobilien GmbH
vertr. d. d. Geschäftsführer Torsten Schalbach
Letzte bekannte Anschrift: nicht ermittelbar

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 20.05.2025 an die Gebührenpflichtige Kottence + Bär Immobilien GmbH, vertr. d. d. Geschäftsführer Torsten Schalbach durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Über das Vermögen der Firma Kottence + Bär wurde das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist auf Grund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 40 GmbHG aufgelöst. In den durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheiden wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück Gemeindegarten 4 in 06343 Stadt Mansfeld OT Braunschwende als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld in Höhe von 13,54 € entstanden.

Die Gebühren in Höhe von 13,54 € werden einen Monat nach Bekanntgabe der Mahnung fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz

IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72

BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00

Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00

Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.


Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Niederschlagswasser des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung
Debitoren.- Nr.: 1062310
Verbrauchstelle: Hainröder Hauptstraße 61, 06536 Südharz OT Hainrode
Mahnungs-Nr.: M25003883 vom 20.05.2025
Adressat: Fernand Auguste Mangoffo Tchikounzi
Letzte bekannte Anschrift: nicht ermittelbar

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 20.05.2025 an den Gebührenpflichtigen Fernand Auguste Mangoffo Tchikounzi durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist nicht zu ermitteln.

In den durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:
Für das Grundstück Hainröder Hauptstraße 61 in 06536 Südharz OT Hainrode als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld in Höhe von 20,50 € entstanden.

Die Gebühren in Höhe von 20,50 € werden einen Monat nach Bekanntgabe der Mahnung fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72
BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00

Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00

Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Schmutzwasser des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung
Debitoren.-Nr.: 1051533
Verbrauchsstelle: Vor dem Heik 5, 06526 Sangerhausen OT Großleinungen
Mahnungs-Nr.: M25003882 vom 20.05.2025
Adressat: Dieter und Dietrich Amado Riensberg
Letzte bekannte Anschrift: nicht ermittelbar

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 20.05.2025 an die Gebührenpflichtigen Dieter und Dietrich Amado Riensberg durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Aufenthaltsort der Empfänger ist nicht zu ermitteln.

In dem durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:
Für das Grundstück Vor dem Heik 5 in 06526 Sangerhausen OT Großleinungen als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 139,00 € entstanden.

Die Gebühren in Höhe von 139,00 € werden einen Monat nach Bekanntgabe der Mahnung fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72
BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00

Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00

Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Schmutzwasser des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung
Debitoren.-Nr.: 1040259
Verbrauchsstelle: Langer Taschenberg 4, 06636 Südharz OT Schwenda
Mahnungs-Nr.: M25003881 vom 20.05.2025
Adressat: Danny Pieplenbosch
Letzte bekannte Anschrift: nicht ermittelbar

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 20.05.2025 an den Gebührenpflichtigen Danny Pieplenbosch durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist nicht zu ermitteln.

In dem durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt: Für das Grundstück Langer Taschenberg 4 in 06536 Südharz OT Schwenda als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 139,00 € entstanden.

Die Gebühren in Höhe von 139,00 € werden einen Monat nach Bekanntgabe der Mahnung fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72
BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

**Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Schmutzwasser
des Wasserverbandes „Südharz“**

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung
Debitoren.-Nr.: 1061956
Verbrauchsstelle: Kirchberg 3, 06343 Stadt Mansfeld OT Annarode
Mahnungs-Nr.: M25003880 vom 20.05.2025
Adressat: Stefanie und Andreas Wrann
Letzte bekannte Anschrift: nicht ermittelbar, nach Österreich abgemeldet

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 20.05.2025 an die Gebührenpflichtigen Stefanie und Andreas Wrann durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Aufenthaltsort der Empfänger ist nicht zu ermitteln.

In dem durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück Kirchberg 3 in 06343 Stadt Mansfeld OT Annarode als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 345,48 € entstanden.

Die Gebühren in Höhe von 345,48 € werden einen Monat nach Bekanntgabe der Mahnung fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72
BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

**Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Schmutzwasser
des Wasserverbandes „Südharz“**

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung

Debitoren.-Nr.: 1033767
Verbrauchsstelle: Kantorweg 12, 06526 Sangerhausen OT Wippra
Mahnungs-Nr.: M25003879 vom 20.05.2025
Adressat: Sylvana Rohland
Letzte bekannte Anschrift: nicht ermittelbar

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 20.05.2025 an die Gebührenpflichtige Sylvana Rohland durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist nicht zu ermitteln.

In dem durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:
Für das Grundstück Kantorweg 12 in 06526 Sangerhausen OT Wippra als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 176,42 € entstanden.

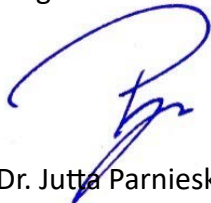
Die Gebühren in Höhe von 176,42 € werden einen Monat nach Bekanntgabe der Mahnung fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72
BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Gebühren für die Nutzung eines Trinkwasser- Hausanschlusses des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Grundstück: An der Rohne 4 b in 06542 Allstedt OT Wolferstedt
Debitorennummer: 1015907
Bescheidnummer: TW2517633 vom 15.05.2025
Leistungszeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2024
Adressat: Maik Hermann
letzte bekannte Anschrift: Oberhofer Weg 58 C / Etage Li
Geburtsdatum: 06.04.1968

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid vom 15.05.2025 mit der Nummer TW2517633 an den Gebührenpflichtigen Maik Hermann durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Die Gebührenbescheide sind an die oben genannte Meldeadresse nicht zustellbar.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück An der Rohne 4 b in 06542 Allstedt OT Wolferstedt ist für den 01.01.2024 bis 31.12.2024 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ eine Forderung in Höhe von 164,35 € entstanden. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE68 8005 5008 0350 1886 61 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz zu überweisen.

Der Gebührenbescheid kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00

Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00

Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Gebühren für die Nutzung eines Trinkwasser- Hausanschlusses des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Grundstück: An der Rohne 4 b in 06542 Allstedt OT Wolferstedt
Debitorennummer: 1015907
Bescheidnummer: TW2507883 vom 04.02.2025
Leistungszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023
Adressat: Maik Hermann
letzte bekannte Anschrift: Oberhofer Weg 58 C / Etage Li
Geburtsdatum: 06.04.1968

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid vom 04.02.2025 mit der Nummer TW2507883 an den Gebührenpflichtigen Maik Hermann durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Die Gebührenbescheide sind an die oben genannte Meldeadresse nicht zustellbar.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück An der Rohne 4 b in 06542 Allstedt OT Wolferstedt ist für den 01.01.2023 bis 31.12.2023 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ eine Forderung in Höhe von 164,35 € entstanden. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE68 8005 5008 0350 1886 61 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz zu überweisen.

Der Gebührenbescheid kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00

Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00

Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Gebühren für die Nutzung eines Trinkwasser- Hausanschlusses des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Grundstück: An der Rohne 4 b in 06542 Allstedt OT Wolferstedt
Debitorennummer: 1015907
Bescheidnummer: TW2507882 vom 04.02.2025
Leistungszeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022
Adressat: Maik Hermann
letzte bekannte Anschrift: Oberhofer Weg 58 C / Etage Li
Geburtsdatum: 06.04.1968

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid vom 04.02.2025 mit der Nummer TW2507881 an den Gebührenpflichtigen Maik Hermann durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Die Gebührenbescheide sind an die oben genannte Meldeadresse nicht zustellbar.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück An der Rohne 4 b in 06542 Allstedt OT Wolferstedt ist für den 01.01.2022 bis 31.12.2022 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ eine Forderung in Höhe von 164,35 € entstanden. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE68 8005 5008 0350 1886 61 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz zu überweisen.

Der Gebührenbescheid kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00

Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00

Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Gebühren für die Nutzung eines Trinkwasser- Hausanschlusses des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Grundstück: Rote Gasse 103, 06528 Blankenheim
(2026-5-396)
Debitorennummer: 1052986
Bescheidnummer: TW2517632 vom 15.05.2025
Leistungszeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2024
Adressat: Cornelis Jacob Jansen
letzte bekannte Anschrift: nicht ermittelbar, Auskunftssperre
Geburtsdatum: 24.11.1971

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid vom 15.05.2025 mit der Nummer TW2517632 an den Gebührenpflichtigen Cornelis Jacob Jansen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist nicht zu ermitteln.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück Rote Gasse 103, 06528 Blankenheim (Flur 5, Flst. 396) ist für den 01.01.2024 bis 31.12.2024 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ eine Forderung in Höhe von 164,35 € entstanden. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE68 8005 5008 0350 1886 61 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz zu überweisen.

Der Gebührenbescheid kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Gebühren für die Nutzung eines Trinkwasser- Hausanschlusses des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Grundstück: An der Rohne 4 b in 06542 Allstedt OT Wolferstedt
Debitorennummer: 1015907
Bescheidnummer: TW2507881 vom 04.02.2025
Leistungszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021
Adressat: Maik Hermann
letzte bekannte Anschrift: Oberhofer Weg 58 C / Etage Li
Geburtsdatum: 06.04.1968

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid vom 04.02.2025 mit der Nummer TW2507881 an den Gebührenpflichtigen Maik Hermann durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Die Gebührenbescheide sind an die oben genannte Meldeadresse nicht zustellbar.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück An der Rohne 4 b in 06542 Allstedt OT Wolferstedt ist für den 01.01.2021 bis 31.12.2021 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ eine Forderung in Höhe von 164,35 € entstanden. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE68 8005 5008 0350 1886 61 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz zu überweisen.

Der Gebührenbescheid kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Gebühren für die Nutzung eines Trinkwasser- Hausanschlusses des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Grundstück: Mittelstraße 14, 06537 Kelbra
(2044-2-772)
Debitorennummer: 1050213
Bescheidnummer: TW2517630 vom 15.05.2025
Leistungszeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2024
Adressat: Severin Niazi
letzte bekannte Anschrift: 27.05.2024 von Amts wegen abgemeldet
Geburtsdatum: 18.01.1995

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid vom 15.05.2025 mit der Nummer TW2517630 an den Gebührenpflichtigen Severin Niazi durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist nicht zu ermitteln. Er wurde von Amts wegen abgemeldet.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück Mittelstraße 14, 06537 Kelbra (Flur 2, Flst. 772) ist für den 01.01.2024 bis 31.12.2024 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ eine Forderung in Höhe von 164,35 € entstanden. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE68 8005 5008 035 01886 61 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz zu überweisen.

Der Gebührenbescheid kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin